

Teils trübe Aussichten

Reformvorschlag zum DRG-System

(BS/Katarina Heidrich) Das Städtische Krankenhaus Kiel ist "auf einem historischen Tiefstand", wie es im Jahresabschlussbericht für 2018 heißt. Hohe Investitionsbedarfe, wachsende Defizite, unsichere Planung – bundesweit stehen viele kommunale Krankenhäuser vor Fusions- oder Schließungsbestrebungen. Eine Reform der Krankenhausfinanzierung soll dabei helfen, die politische Entscheidung zu treffen, welche Klinik bleiben darf. Dazu hat nun erstmalig die Länderarbeitsgruppe auf Abteilungsleiterbene getagt. Fest steht: Die Reform kommt. Aber wem wird sie nutzen?

"Das Ergebnis in dem Jahr hat uns gezeigt, wie anfällig ein Krankenhaus in der heutigen Zeit für Fallzahl-Schwankungen ist", betont Roland Ventzke, Geschäftsführer des Städtischen Krankenhauses in Kiel und Sprecher des Verbundes kommunaler Krankenhäuser. Die Klinik habe mit mehr Patienten und somit mit mehr Umsatz gerechnet. Denn die laufenden Betriebskosten muss das Krankenhaus mit Patienten erwirtschaften. Nun wird über einen Zusammenschluss mit dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus im rund 35 Kilometer entfernten Neumünster beraten. Schleswig-Holsteins Gesundheitsminister Heiner Garg (FDP) fordert: "Um eine flächendeckende, hochwertige Krankenhausversorgung sicherzustellen, brauchen wir eine grundlegende Reform der Vergütung." Das derzeitige DRG-Abrechnungssystem über Pauschalen pro Patient und Patient, das mehrfach korrigiert wurde, sei hochkomplex und befüge ökonomische Fehlreize. Es werde nicht dauerhaft in der Lage sein, die Versorgung zu gewährleisten. "Daher müssen wir jetzt handeln und die noch vorhandenen politischen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen", so der Gesundheitsminister aus dem echten Norden.

Länder wollen Öffnungsklausel
Garg hatte in die letzte Gesundheitsministerkonferenz (GMK) einen Reformantrag eingebracht, der in einem Beschluss der Länder einging. Dieser enthält zwei Arbeitsaufträge: Zum einen soll die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) bis Mitte 2021 einen Bericht vorlegen, der die Erfahrungen der Länder mit den sogenannten Planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (PlanQI) evaluiert. Diese sollen weiterentwickelt werden, aber jedem Land soll freistehen, ob und in welchem Umfang es sie

zur Krankenhausplanung nutzt. Zum anderen soll die Länderarbeitsgruppe "Eckpunkte für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierungsstrukturen erarbeiten", wie es im Beschluss heißt. Dabei sollen neben den Vorschlägen aus dem Gutachten des Sachverständigenrates "Bedarfsgerechte Steuerung des Gesundheitswesens" auch die Erfahrungen anderer OECD-Staaten, die das DRG-System in der stationären Versorgung verwenden, einfließen. Garg betont: "Die Entwicklung der Klinikstrukturen darf nicht von der Erlössituation abhängen – sie muss vor allem Versorgungsnotwendigkeiten folgen."

An der Bedeutung für die Versorgung ausrichten

Sein Reformvorschlag sieht eine Basisfinanzierung als Ergänzung der leistungsbezogenen Fallpauschalen- oder DRG-Abrechnung vor. Denn trotz "Fehlansätzen zur Leistungsausweitung und ungenügender Berücksichtigung unterschiedlicher Versorgungsstufen", habe das DRG-System die Transparenz in Versorgung und Vergütung "deutlich erhöht", heißt es im Länder-Beschluss. Konzentrationsprozesse und Spezialisierungen sollen laut Garg verstärkt vergütet und mit verbindlichen Vorgaben für Mindestausstattung und Mindestfallzahlen versehen werden. Die Höhe der Basisfinanzierung und damit der Finanzierung der spezifischen Vorhaltekosten solle nicht allein von der Größe eines Krankenhauses abhängen, sondern von "seiner Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung", so der Gesundheitsminister. Zudem solle im Bundesrecht eine Länderöffnungsklausel implementiert werden, damit regional-spezifische und sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen und die Erprobung neuer Versorgungsmodelle ermöglicht werden. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) kritisiert al-

lerdings bereits länger, dass bei den PlanQI keine zusammenfassende Stellungnahme des jeweiligen Krankenhauses oder eine Kommentierungsmöglichkeit für das Krankenhaus möglich seien. Auch würden sie besondere Fallkonstellationen nicht berücksichtigen. Insgesamt seien sie nicht ausreichend für eine Qualitätsbewertung und damit auch nicht geeignet für die Krankenhausplanung.

Kostentreiber Digitalisierung

Auch die Digitalisierung treibt die Kosten der Krankenhäuser in den kommenden Jahren weiter an. Und das nicht allein in Bezug auf Ausstattung und Gerätschaften. Auch Investitionen in die IT-Sicherheit werden immer mehr von Bedeutung sein – wie der jüngste Datenleck-Fall beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) zeigt. Entsprechend müssen gesetzliche Vorgaben zu digitalisierten Prozessen im Gesundheitswesen, die die kommunalen Krankenhäuser umzusetzen haben, in der Finanzierung berücksichtigt werden.

Strukturereinigung durch die Hintertür

"Die Qualitätsanforderungen werden Stück für Stück nach oben geschraubt. Zur Erfüllung bekommen wir weder finanzielle noch andere Unterstützung", kritisiert Geschäftsführer Ventzke. "Ich unterstelle der Politik: Man rechnet damit und es ist Kalkül, dass Krankenhäuser das nicht überleben und man damit eine Strukturereinigung hinkriegt." Seine Befürchtung ist, dass ein Haus dabei kaputtgeht, das man zur Versorgung eigentlich noch bräuhete. Es brauche eine klare Strategie, wo man eigentlich hin wolle.

Gemeindefusion

Verfahrensmodell zur Gemeindefusion

von Dr. Ulrich Keilmann*

Immer mehr gerade kleinere Kommunen erwägen, sich mit Nachbargemeinden freiwillig zusammenzuschließen. Die freiwillige Fusion ist ein großer Schritt für alle Beteiligten, der sich auf die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bedingungen auswirkt und entscheidend für die Identifikation mit der neuen Kommune ist. Entsprechend müssen von Beginn an sämtliche notwendigen kommunalverfassungsrechtlichen Änderungen durchdacht sein, bevor die Gemeinde in einen intensiven Diskussionsprozess einsteigt.

Der Erfolg hängt maßgeblich von folgenden Faktoren ab:

- einer vorausschauenden Projektplanung,
- der Einbeziehung aller Beteiligten sowie
- Identifikation von Promotoren

sowie einer auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Grundsätzlich bietet sich die in Ansicht der unten dargestellte Vorgehensweise als Orientierung an. Hierbei sind die wichtigsten Meilensteine eines Fusionsprozesses dargestellt, wobei die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Schritte auch

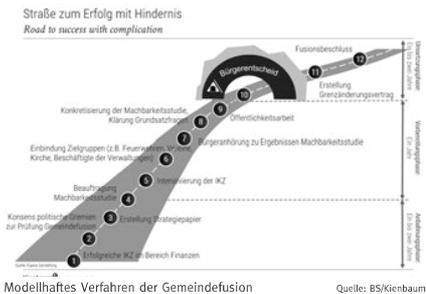
variiert sein kann. Basis für ein gelungenes Vorhaben ist der parteiübergreifende Konsens zur Prüfung einer Gemeindefusion. Hilfreich ist eine zuvor erfolgreiche und gelebte interkommunale Zusammenarbeit, vorzugsweise im Bereich Finanzen. In einem internen, übergemeindlichen Strategiepapier sind die Projektorganisation zu skizzieren, die leitenden Mitarbeiter zu benennen und die einzelnen Meilensteine zu definieren. Sie sollten sich an dem am Ende zu vereinbarenden Grenzübergangsvorgang orientieren. Zudem empfiehlt es sich, eine Machbarkeitsstudie von den Gemeindevertretungen zu beschließen und vom Gemeindevorstand zu beauftragen. An deren Ergebnisse ist die Projektorganisation aktiv zu beteiligen. Liegt die Machbarkeitsstudie vor, sind maßgebliche Zielgruppen aus den Gemeinden in Form von Informations- und Diskussionsveranstaltungen über den Prozess zu informieren.

Nur wer vor dem öffentlichen Dialog umfassend die Probleme und Fallstricke kennt und sie klar den Bürgern gegenüber kommuniziert, kann diese Diskussion auch bestehen. Deswegen hat die Überörtliche Prü-

fung in Hessen die zentralen Inhalte und Regelungsbedarfe sowie Formulierungsvorschläge für einen Grenzübergangsvorgang zusammengestellt. Der Leitfaden zur Vorbereitung einer Gemeindefusion ist auf der Webpräsenz des Hessischen Rechnungshofes eingestellt und kann dort heruntergeladen werden (<https://tinyurl.com/vbbhjrq>).

Die Einbindung der Bürger soll nach Möglichkeit von Vertretern begleitet werden, deren Gemeinden bereits erfolgreich fusioniert haben. Gerade die offene Thematisierung möglicher Schwierigkeiten und Nachteile einer Fusion dient der Akzeptanz eines derartigen Projekts. Anschließend ist der Bürgerentscheid auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie der Bürgeranhörungen vorzubereiten. Dabei bestehende Vorbehalte gegen die Gemeindefusion sind aufzunehmen, auszuräumen und aufgekommene Grundsatzzfragen zu klären, um gleichlautende Beschlüsse zum Bürgerentscheid zu erreichen.

Nach erfolgreichem Bürgerentscheid sind die Regelungen für den Grenzübergangsvorgang zu erarbeiten und entsprechend zu beschließen.



Lesen Sie mehr zum Thema "Interkommunale Zusammenarbeit" im Kommunalbericht 2019, Hessischer Landtag, Drucksache 20/1309 vom 8. November 2019, S. 154 ff. Der vollständige Kommunalbericht ist kostenfrei unter [rechnungs.hof.hessen.de](https://www.hof.hessen.de) abrufbar.

*Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.



Karriere starten.

Bei der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld besetzt im Umweltamt die Stelle

Abteilungsleitung Landschaft, Gewässer und Naturschutz

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung und Koordinierung der Abteilung mit ca. 30 Mitarbeitenden. Hierzu zählen die Koordinierung des Vollzugs der Aufgaben der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde sowie die Koordinierung der Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung in den Bereichen Ausbau und Unterhaltung von Oberflächengewässern, Natur- und Artenschutz sowie Landschaftspflege. Außerdem gehört die Vertretung der Abteilung intern und extern z. B. in den politischen Gremien, dem Naturschutzbeirat und übergreifenden Arbeitsgruppen zu den wesentlichen Aufgaben.

Für die anspruchsvolle Leitungsaufgabe suchen wir eine engagierte und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit einer hohen fachlichen Kompetenz und ausgeprägten strategischen Fähigkeiten.

Geboten wird Ihnen eine Vergütung nach EG 14 TVöD-V. Besoldungsrechtlich handelt es sich um eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW.

Weitere Informationen zum Aufgabengebiet und den Anforderungen erhalten Sie im Internet unter:

[karriere.bielefeld.de](https://www.karriere.bielefeld.de)



Karriere starten.

Bei der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld besetzt die Stelle

Leitung Umweltamt

Das Umweltamt umfasst in vier Abteilungen mit ca. 110 Mitarbeitenden die Aufgabenbereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz, Klimaanpassung und lokale Agenda, Natur- und Landschaftsschutz sowie die Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächengewässer. Als kreisfreie Stadt sind zudem die Funktionen der Unteren Staatlichen Verwaltungsbehörden für Naturschutz, Wasser, Abfall und Immissionsschutz sowie Bodenschutz wahrzunehmen. Bielefeld hat sich schon vor vielen Jahren dem Klimabündnis angeschlossen und ist Gründungsmitglied des Vereins Kommunen für biologische Vielfalt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist eine weitere wesentliche Grundlage des Verwaltungshandelns. Mit allen genannten Aufgabenbereichen nimmt das Umweltamt hier wichtige Funktionen für eine zukunfts-fähige Entwicklung der Stadt wahr.

Für die anspruchsvolle Leitungsaufgabe suchen wir eine führungsstarke, engagierte und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit einer sehr hohen fachlichen Kompetenz und ausgeprägten strategischen Fähigkeiten.

Geboten wird Ihnen eine angemessene Vergütung im Rahmen eines AT-Vertrages in Anlehnung an den TVöD. Besoldungsrechtlich handelt es sich um eine Stelle der Besoldungsgruppe A 16 LBesG NRW.

Weitere Informationen zum Aufgabengebiet und den Anforderungen erhalten Sie im Internet unter:

[karriere.bielefeld.de](https://www.karriere.bielefeld.de)




Beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Leitung
des Referates OBB 23 „Bundesbau“,
in der Abteilung OBB2 „Staatlicher Hochbau und Liegenschaften“

zu besetzen.

Vorausgesetzt wird ein nachgewiesenes abgeschlossenes Studium (Dipl.-Ing. (TH/UT)/ Master) in den Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen (Hochbau) oder vergleichbar, die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst (Große Staatsprüfung), eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung sowie eine mehrjährige Führungserfahrung.

Die maximale Besoldung/ Vergütung der Stelle ist mit dem Bund auf A16/ A16 analog (Saarländisches Besoldungsgesetz (SBesG)) festgelegt. Bewerben können sich Beamte (m/w/d) ab der Besoldungsgruppe A14 bzw. Tarifbeschäftigte (m/w/d) mit vergleichbarer Eingruppierung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.interamt.de (Stellenausschreibungs-ID: 567021) oder unter www.saarland.de („Politik & Verwaltung“ à „Stellenausschreibungen“).

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns über Ihre Online-Bewerbung bis zum 13.03.2020 über www.interamt.de.

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen seitens des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport, Herr EPHK Rainer Ritz, Tel. 0681/ 501-2128; r.ritz@innen.saarland.de, zur Verfügung.

Bei Rückfragen zur ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an den Leiter der Abteilung OBB2, Herrn LMR Daniel Kempf, Tel. 0681/ 501-4644; d.kempf@innen.saarland.de.